Kommunale Beteiligung nach § 6 EEG für den Windpark

- **Ziel:** Teilhabe der Gemeinden an der Wertschöpfung aus Windenergieanlagen
- **Zahlungshöhe**: bis 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde (ertragsabhängig)
- **Adressaten**: Kommunen mit Gemeindegebiet im Umkreis von 2,5 km um jede Windenergieanlage. Bei mehreren betroffenen Gemeinden erfolgt die Zahlung anhand des Flächenanteils innerhalb des 2,5 km-Umkreises.
- **Bedingungen:** Keine Zweckbindung, keine Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich
- Ersatz für kommunale Beteiligung nach BüGemBetG M-V

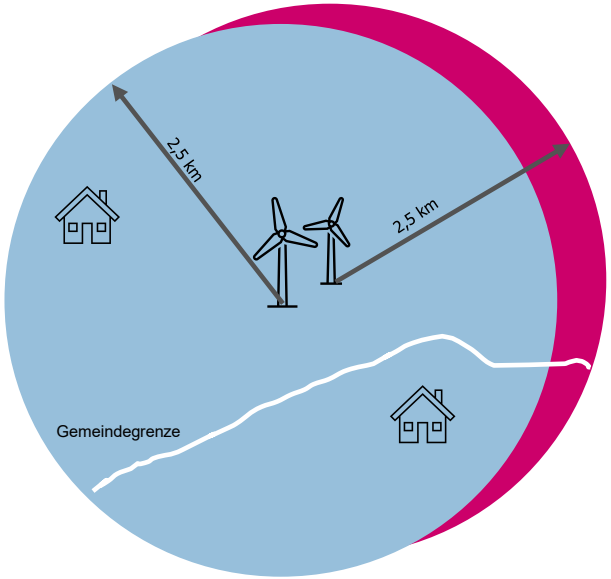

Zahlungen hängen ab von:

- Art, Anzahl und Höhe der WEA
- Schwankungen in den Windjahren
- Verteilung auf die Gemeinden je nach Position der WEA
- Ertragsmindernde Genehmigungsauflagen

Betroffene Gemeinden im 2,5 km-Umkreis

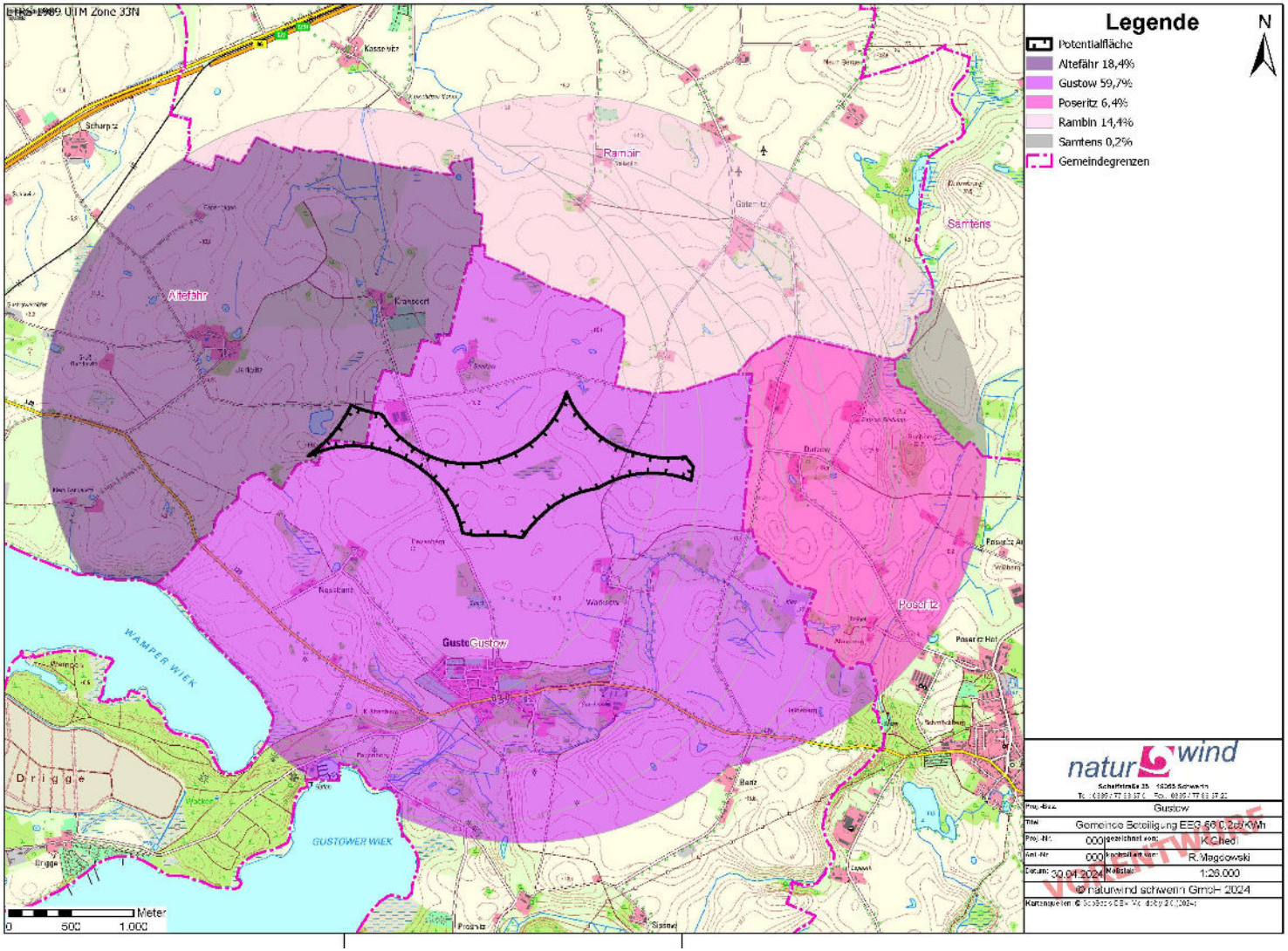

Berechnung für den Windpark Gustow

Beispielrechnung für 10 Vestas V-172 (7,2 MW, Prognose)	
Mittlere jährliche Nettoerträge	ca. 193.252.000 kWh
Jährliche Zahlung an Gemeinden	ca. 386.504 EUR
Anteil Gemeinde Gustow	**ca. 232.684 EUR**
Anteil Gemeinde Altefähr	ca. 71.579 EUR
Anteil Gemeinde Rambin	ca. 56.185 EUR
Anteil Gemeinde Poseritz	ca. 25.085 EUR
Anteil Gemeinde Samtens	ca. 971 EUR
Summe über 20 Jahre	**ca. 7.773.080 EUR**

Weitere finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten

- Der Windparkbetreiber und der Landwirtschaftsbetrieb Agrar Süd-Rügen stellen aus ihren Einnahmen **jährlich 24.000 Euro pro Windenergieanlage für Teilhabeprojekte vor Ort** zur Verfügung

Option 1: Strombonus

Bis zu 500 Euro Windstrombonus für Privathaushalte auf die Stromrechnung.

2: Vereinsförderung

Jährliche Zahlung an Vereine und soziale Projekte. Verteilung über einen Förderverein o.ä.

3: Festverzinsliche Geldanlage

Windsparbrief oder Nachrangdarlehen mit festem Zinssatz von z.B. 5 %.

4: Bürgerwindrad

Gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Einwohner an einer Windenergieanlage.

Wie funktioniert der Strombonus?

Windpark

- 12.000 Euro pro WEA (120.000 Euro gesamt)
- Mittel aus den Einnahmen des Windparkbetriebs
- Zahlung an Privathaushalte in den umliegenden Ortsteilen (s. Karte)
- Der Strombonus wird jährlich ausgezahlt.

Bis zu 500 EUR p.a.

Höhe abhängig von der Anzahl berechtigter Haushalte. Staffelung des Bonus nach Entfernung zum Windpark möglich

ca. 250 Haushalte (geschätzt)

Merkmale Strombonus

- Anwohner müssen sich vorher als Teilnehmer anmelden.
- Einfach Stromrechnung einreichen und Bonus kassieren (unabhängig vom Stromanbieter).
- Beteiligung erfolgt ausschließlich digital über eine Beteiligungsplattform.
- Hinweis: Der Strombonus ist einkommenssteuerpflichtig.

Berechtigte Orte Strombonus

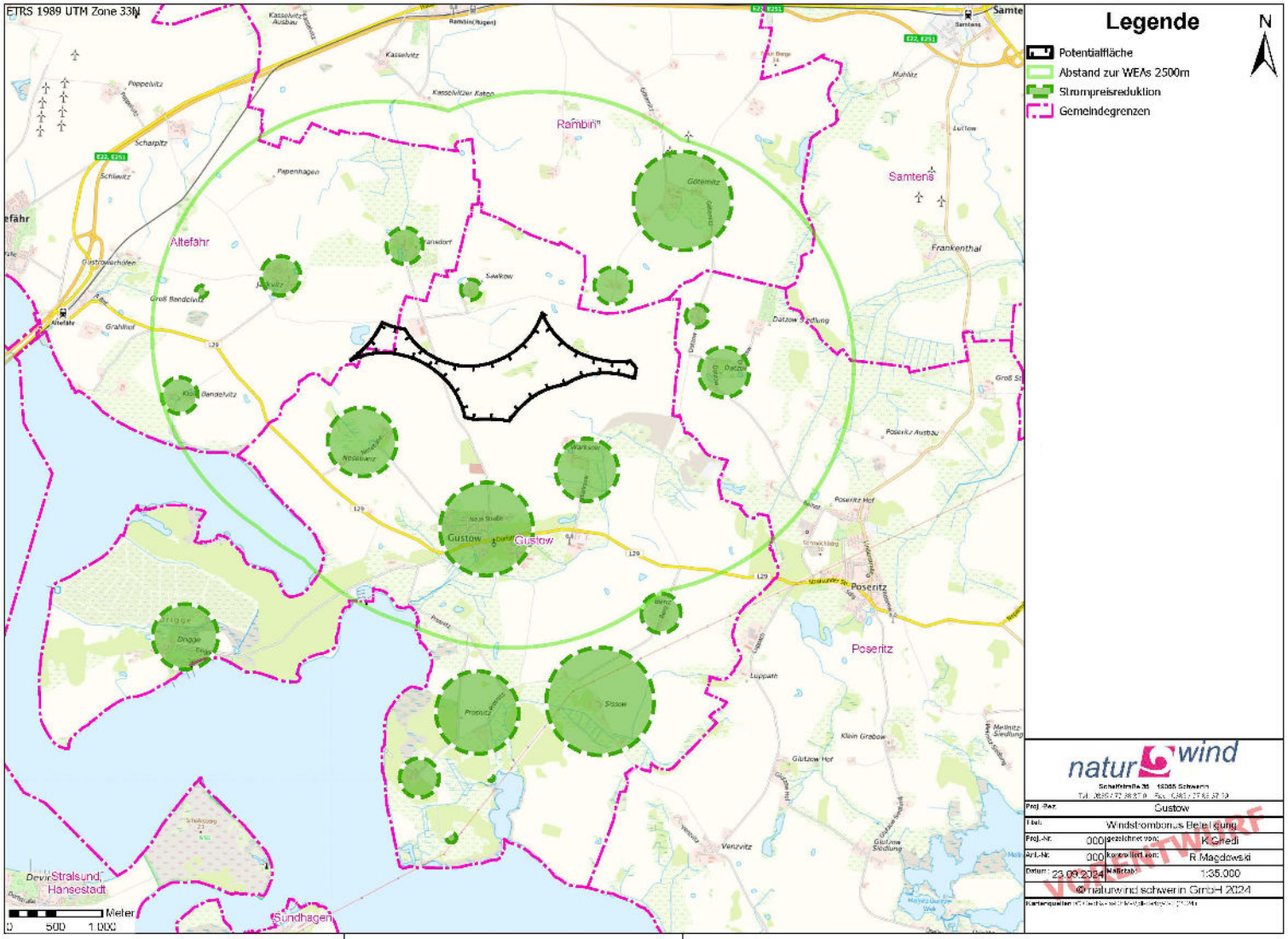

Wie funktioniert die festverzinsliche Geldanlage

- Festverzinsliche Geldanlage in Form eines Sparbriefes oder eines Nachrangdarlehens

Windpark Gustow

- Mindestanlage: z.B. 500 EUR
- Maximalanlage: z.B. 25.000 EUR
- Laufzeit: bis zu 10 Jahre
- Volumen: 200.000 EUR pro WEA

mind. 500 EUR

z.B. 5% Rendite p.a. (abhängig von der Zinsmarktlage)

Anwohner

Merkmale Festverzinsliche Windparkbeteiligung

- Endfällige Tilgung, d.h. Auszahlung des kompletten Anlagebetrages am Ende der Laufzeit
- Beteiligung erfolgt ausschließlich digital über eine Beteiligungsplattform.
- Nachrangdarlehen: nachrangiges Darlehen zur Projektfinanzierung, i.d.R. höherer Zinssatz
- Sparbrief: Einlagensicherung möglich, dann i.d.R. etwas geringerer Zinssatz

Wie funktioniert das Bürgerwindrad

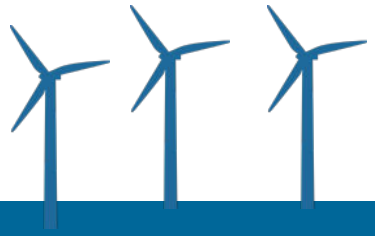

Bürgerwindanlage

Gesamtinvestition

ca. 10,7 Mio. EUR*

Eigenkapital

ca. 2,1 Mio. EUR* (20 %)

Fremdkapital

ca. 8,6 Mio. EUR

* Vorläufige unverbindliche Zahlen, die sich mit der weiteren Planung verändern können.

2,1 Mio. EUR* Investition

ca. 6,8 Mio. EUR*
Ausschüttung über 20 Jahre
(Prognose)

Betreibergesellschaft

Merkmale Bürgerwindrad

- Unternehmerische Tätigkeit
- Eigene Finanzierung und eigener Betrieb
- Gründung einer Betreibergesellschaft durch die Beteiligten
- Hoher organisatorischer Aufwand
- Gewinn-, Verlust- und Risikobeteiligung
- Haftung mindestens mit der Einlage
- Mitbestimmung und Teilhabe